



**Stadt
Luzern**
Grosser Stadtrat

Postulat Nr. 354 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 10. Februar 2004

Für eine attraktive, touristen- und kundenfreundliche Luzerner Einkaufsstadt

In der Innenstadt Luzern, der wichtigsten Tourismusdestination in der Zentralschweiz und einer der weltweit bekanntesten, sind die Interessen der Kunden und die Anforderungen an die Detaillisten ein wenig anders als in den städtischen Randgebieten und auf der Landschaft. Das Shopperlebnis ist heute ganz selbstverständlich integrierender Bestandteil einer Städtereise. Luzern als Gruppenreise-, Kultur- und Kongress-, Individualreise-, Incentive- und Städtereisedestination von Gästen mit einer Aufenthaltsdauer von unter zwei Nächten hat hier eine ganz spezielle Ausgangslage. Alleine aus dieser Sicht rechtfertigt sich eine differenzierte Lösung für die Innenstadt Luzerns. Sie ist zweifellos eines der attraktivsten und faszinierendsten Einkaufszentren mit einer überregionalen Anziehungskraft und stellt für unsere Stadt einen entsprechend wichtigen Wirtschaftsfaktor dar.

Der gesellschaftliche Wandel hat sich nicht nur, aber vorzugsweise im städtischen Umfeld vollzogen. Alleinerziehenden- und Single-Haushalte, doppelt Berufstätige haben stark zugenommen. Auch hier ist die Ausgangslage darum anders als in ländlichen Gebieten. Der enorme Zulauf der Geschäfte im Bahnhof Luzern ist ein klares Zeichen in dieser Richtung.

Seit vergangenem Dezember haben die Geschäfte am und um den Bahnhof, Neudeutsch „RailCity“, täglich bis um 21 Uhr geöffnet. Leider entwickelt sich dadurch eine eklatante Wettbewerbsverzerrung zu Ungunsten anderer in der Stadt ansässiger Unternehmen. Speziell betroffen ist das Einkaufszentrum Luzerner Innenstadt. Die allabendliche Verlagerung der Kundenströme zum Bahnhof hat negative Auswirkungen bis in den Gastrobereich hinein.

Eine moderate Änderung der Einkaufszeiten fördert zusätzlich die Schaffung von äusserst begehrten Teilzeitstellen, ohne eine Änderung oder Verletzung der Arbeitsgesetzgebung. Dies in einem Bereich, der einem breiten Personenkreis zugänglich ist. Andererseits muss Änderung nicht unbedingt auch Verlängerung heissen, sondern kann auch Verschiebung bedeuten.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Fax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch
www.StadtLuzern.ch

Im vergangenen Monat hat der Grosse Rat des Kantons Luzern die Liberalisierung des Ladenschlussgesetzes äusserst knapp abgelehnt. Ein Grund, wenn nicht der Hauptgrund, dürfte darin liegen, dass die zugrunde liegende Motion zu weit ging. Gegenüber einer leichten Liberalisierung in der Luzerner Innenstadt mit ihrem weit überdurchschnittlichen Tourismus-aufkommen und ihrer überregionalen Bedeutung war aber wenig Opposition zu spüren.

Die Öffnungszeiten könnten zum Beispiel etwa folgendermassen aussehen: anstelle von zwei Abendverkäufen bis 21.00 Uhr neu täglich von Montag bis Freitag bis 19.30 Uhr und am Samstag bis 17.00 Uhr. Dies käme den Touristen entgegen. Es nützt einem Gast, der am Montag hier ist, nichts, dass am Freitag länger geöffnet ist. Es kommt den Berufstätigen und Single-Haushalten entgegen, und zuletzt hilft es dem Gastgewerbe, indem etwas länger Leben in der Altstadt herrscht.

Unseres Wissens wurde die Sicht der Kunden zu den Öffnungszeiten nie ermittelt. Als Ausgangs- und Diskussionsgrundlage wären aber genau diese Daten die wichtigsten.

Wir fordern den Stadtrat auf:

1. eine Kundenbefragung in der Luzerner Innenstadt durchzuführen oder zu initiieren, mit dem Ziel, die Wünsche unserer Kunden und Gäste zu ermitteln. In dieser Befragung sind explizit auch die Bedürfnisse der Kunden aus dem Sektor Tourismus zu ermitteln. Eine solche Befragung könnte zum Beispiel in Zusammenarbeit und durch eine Mitfinanzierung durch den ALI-Fonds geschehen;
2. anschliessend in Zusammenarbeit mit den interessierten Kreisen wie den Tourismusverbänden, der City Vereinigung, den Quartiervereinen und Organisationen, dem Detaillistenverband, dem Ali-Fonds usw. eine den Kundenbedürfnissen entsprechende Lösung zu erarbeiten;
3. alles in seiner Kompetenz Liegende zu unternehmen, um eine moderate Änderung der Ladenöffnungszeiten in der Luzerner Innenstadt im Sinne der Kunden zu ermöglichen.

Rolf Hilber
namens der CVP/CSP-Fraktion